

# Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung  
(die "**Prospektverordnung**")

vom 18. September 2023

zu den Basisprospekten der

**Goldman Sachs Bank Europe SE**  
**Frankfurt am Main, Deutschland**

(die "**Emittentin**")

*Dieser Nachtrag besteht aus Einzelnachträgen zu den folgenden Basisprospekten:*

- 1) Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)  
der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 11. April 2023*
- 2) Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emis-  
sionsvolumens für Wertpapiere vom 27. September 2022 der Goldman Sachs Bank Europe SE  
(jeweils wie nachgetragen)  
(jeweils ein "**Prospekt**" und zusammen die "**Prospekte**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu den in der untenstehenden Tabelle (Seite 5, die "**Tabelle**") aufgeführten Prospekten erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der ungeprüften Halbjahresinformationen der Goldman Sachs Bank Europe SE für das zum 30. Juni 2023 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres am 15. September 2023.

Die in den Prospekten enthaltenen Informationen (in den durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) werden wie folgt aktualisiert:

*1. In dem Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden die Informationen im Abschnitt "**VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der unter **Punkt 1** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 20. Juli 2023 (das "**GSBE Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 18. September 2023 zum GSBE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2022**"), den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2021**") und den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSBE für die sechs Monate endend am 30. Juni 2023 (die "**GSBE Half-Yearly Financial Information 2023**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular, im GSBE Annual Report 2022, im GSBE Annual Report 2021 und in den GSBE Half-Yearly Financial Information 2023 auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "X.6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

*2. In dem Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als neuer Emittentin**" auf der unter **Punkt 2** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Neuer Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 20. Juli 2023 (das "**GSBE Registrierungsformular**") den ersten Nachtrag vom 18. September 2023 zum GSBE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2022**"), den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2021**") und den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSBE für die sechs Monate endend am 30. Juni 2023 (der "**GSBE Half-Yearly Financial Information 2023**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular, im GSBE Annual Report 2022, im GSBE Annual Report 2021 und in den GSBE Half-Yearly Financial Information 2023, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die GSBE als Neuer Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIV.6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

3. In dem Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "X. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 3 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

<b>Erster Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular</b>		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	Seiten 2-4	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 429
<b>GSBE Half-Yearly Financial Information 2023</b>		
Interim Management Report	Seiten 2-6 (außschließlich des Abschnitts <i>Forecast and Opportunities</i> auf Seite 6)	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 429
Balance Sheet	Seite 7	
Income Statement	Seite 8	
Cash Flow Statement	Seite 9	
Supplementary Notes	Seite 10	

"

4. In dem Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIV. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf der unter Punkt 4 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

<b>Erster Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular</b>		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	Seiten 2-4	VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin / 129
<b>GSBE Half-Yearly Financial Information 2023</b>		
Interim Management Report	Seiten 2-6 (außschließlich des Abschnitts <i>Forecast and Opportunities</i> auf Seite 6)	VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin / 129
Balance Sheet	Seite 7	
Income Statement	Seite 8	
Cash Flow Statement	Seite 9	
Supplementary Notes	Seite 10	

"

5. In den Prospekten werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "X. Allgemeine Informationen" (für den Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle) (Seite 5) und "XIV. Allgemeine Informationen" (für den Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle) (Seite 5) die folgenden Zeilen ergänzt:

**Informationen"** (für den Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle) (Seite 5) am Ende der Liste auf den unter **Punkt 5** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	<a href="https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare">https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare</a>
GSBE Half-Yearly Financial Information 2023	<a href="https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/2023/Unaudited Half-yearly Financial Information 30 June 2023.pdf">https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/2023/Unaudited Half-yearly Financial Information 30 June 2023.pdf</a>

"

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Prospekts</b>	<b>Emittentin</b>	<b>Nachtrag Nr.</b>	<b>Datum des Prospekts</b>	<b>Punkt 1</b>	<b>Punkt 2</b>	<b>Punkt 3</b>	<b>Punkt 4</b>	<b>Punkt 5</b>
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionscheine)	Goldman Sachs Bank Europe SE	3	11. April 2023	S. 429	N/A	S. 459 f.	N/A	S. 462
2	Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionscheine)	Goldman Sachs Bank Europe SE	12	27. September 2022	N/A	S. 129	N/A	S. 160 ff.	S. 170 ff.

**Der Nachtrag, die Prospekte sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite [www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte](http://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte) veröffentlicht.**

**Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 11. April 2023 bzw. dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 27. September 2022 (jeweils wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**